

Landkreis Cuxhaven, 27470 Cuxhaven

An
die Landwirtinnen und Landwirte
im Landkreis Cuxhaven

- Per E-Mail -

Ihr Zeichen und Tag	Mein Zeichen	Datum
	39.1 / Brosius-Neubauer	04.08.2026

Bereich Veterinärwesen
Fachbereich Lebensmittel, Tierarzneimittel &
Tierische Nebenprodukte
Auskunft erteilt
Frau Brosius-Neubauer
Dienstgebäude
Vincent-Lübeck-Straße 2, 27474 Cuxhaven
Raum
77 / EG (Kreishaus)
Telefon
04721 66-2683
Telefax

E-Mail
v.brosius-neubauer@landkreis-cuxhaven.de

Antibiotikaminimierung: Maßnahmenpläne für das Erfassungshalbjahr 2026/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen Sie darauf hin, dass nach § 58 Absatz 3 Tierarzneimittelgesetz die Maßnahmenpläne für das Erfassungshalbjahr 2026/1 **bis zum 01.10.2026** der Behörde vorliegen müssen.

Wir bitten Sie darum, sich mit Ihrer bestandsbetreuenden Tierarztpraxis in Verbindung zu setzen, sollten Sie für das Erfassungshalbjahr 2026/1 verpflichtet sein einen Maßnahmenplan einzureichen.

Wir weisen außerdem daraufhin, dass Betriebe welche im Erfassungshalbjahr 2025/2 mit Ihrer Betrieblichen Therapiehäufigkeit über der bundesweiten Kennzahl lagen und bereits einen Maßnahmenplan eingereicht haben, für das Erfassungshalbjahr 2026/1 keinen Maßnahmenplan einreichen müssen.

Wir möchten Sie außerdem darüber informieren, dass wir für die Übermittlung der Maßnahmenpläne eine neue E-Mail-Adresse eingerichtet haben.

Sie können die einzureichenden Maßnahmenpläne weiterhin sowohl per Post als auch per E-Mail dem Bereich Veterinärwesen zukommen lassen.

Sollten Sie sich für den Versand per E-Mail entscheiden, bitten wir Sie diese ab sofort an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

Abmin@landkreis-cuxhaven.de

Sie erhalten dann zukünftig bei der Übermittlung an dieses Postfach eine automatische Eingangsbestätigung, sodass Sie sicher sein können, dass der Maßnahmenplan bei uns eingegangen ist.

Als Anlage erhalten Sie ein Merkblatt zur Erstellung eines Maßnahmenplanes, welches für Sie hilfreich sein könnte.

Sollten Sie Fragen haben, melden Sie sich gerne bei uns.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Brosius-Neubauer

Brosius-Neubauer

Anlage: - Merkblatt zur Erstellung eines Maßnahmenplanes

Antibiotikaminimierung

Hinweise zur Erstellung eines Maßnahmenplanes

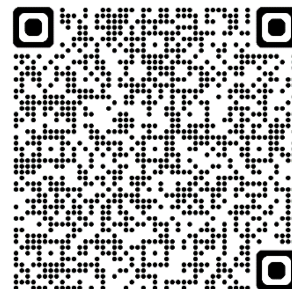
Sehr geehrte Tierhalterinnen und Tierhalter,

Sie erhalten dieses Merkblatt, da Sie verpflichtet sind, einen Maßnahmenplan zur Antibiotikaminimierung beim Bereich Veterinärwesen einzureichen.

Über die Homepage des Landkreises Cuxhaven unter: „Themenbereiche“, „Lebensmittel & Tiere“, „Antibiotikaminimierung“ sind die Vorlagen für den entsprechenden Maßnahmenplan zu finden.

Alternativ stehen die jeweiligen Versionen der Maßnahmenpläne unter folgendem Link auf der Seite des LAVES zum Download bereit:

www.laves.niedersachsen.de/startseite/tiere/tierarzneimittel_ruckstande/antibiotika-minimierung-in-niedersachsen-132630.html



Um eine konkrete Beurteilung der Maßnahmenpläne gewährleisten zu können, empfehlen wir die aktuellsten / angepassten Versionen vom Laves für die Maßnahmenpläne zu nutzen.

Wie wird ein Maßnahmenplan richtig erstellt?

Sobald Sie die Kennzahl 2 überschritten haben, gehören Sie zu den Tierhalterinnen oder Tierhaltern Ihrer Nutzungsart an, die am meisten Antibiotika im letzten Halbjahr verbraucht haben.

Besprechen Sie mit Ihrer Tierärztin oder Ihrem Tierarzt, ob Antibiotika im Einzelfall wirklich notwendig sind. Ein Verzicht auf Antibiotika unter Gabe von Schmerzmitteln kann bei bestimmten Erkrankungen (z.B. Euterentzündungen) genauso gute Heilungserfolge erbringen. Auch das Merzen bestimmter Tiere kann eine sinnvolle Alternative darstellen. Weiterführende Diagnostik, Antibiogramme und eine gute Dokumentation helfen, die passende Entscheidung zu treffen.

Es gibt oftmals Ursachen, die behoben oder zumindest eingedämmt werden können:

1. Wir empfehlen eine Betriebsanalyse durchzuführen, welche alle Aspekte der Tierhaltung und auftretenden Krankheiten umfasst
2. Rücksprache mit externer Beratung um eine objektive Meinung über die Routinen im Alltag zu erhalten

Die Beratung sieht Problematiken, die Ihnen nicht auffallen und bietet Lösungen an.

Externe Fachberatung:

- Haustierärztin oder Haustierarzt
- Futtermittelberaterin oder Futtermittelberater
- Eutergesundheitsdienst
- Rinder- bzw. Schweinegesundheitsdienst
- Fachtierarztpraxen
- Hygieneexpertin oder Hygieneexperte für eine effektive Reinigung und Desinfektion
- Beratungsfirmen, die ein komplettes Paket zur Begutachtung von Stall- und Lüftungstechnik, Hygiene, alternative bzw. unterstützende Behandlungsmethoden usw. als ganzheitliches Paket anbieten

Da die Kosten für Tierarzneimittel und Leistungseinbußen von kranken Tieren einen großen Anteil an den Betriebskosten ausmachen, wäre das hinzuziehen einer externen Beratung ein größerer Kosten-Nutzen-Faktor für Sie.

Damit der Maßnahmenplan Ihrem Betrieb Nutzen bringt und nicht bloßer bürokratischer Aufwand wird, beantworten Sie bei jedem Maßnahmenplan alle Fragen genau und machen Sie konkrete Angaben zu den einzelnen Datenabfragen wie z.B. verwendetes Reinigungs- und/oder Desinfektionsmittel oder Angabe des kompletten Impfplanes.

Dies soll nicht nur dem Bereich Veterinärwesen zur Beurteilung dienen, sondern auch Ihnen selbst. Denn es sind die Änderungen im Management, die im Verlauf der Zeit nachvollziehbar bleiben müssen, um deren Auswirkung, auf die Tiergesundheit und auch auf idealer Weise sinkende Betriebskosten, beurteilen zu können.

Besonders wichtig sind die Angaben zum jeweiligen Krankheitsgeschehen im Jahr/Halbjahr.

Tätigen Sie so genaue Angaben wie möglich (optimal wären Angaben zur Anzahl der erkrankten Tiere und dem Zeitpunkt der Erkrankung mit der entsprechenden Diagnose):

Positivbeispiele:

- ✓ Bei Einstellung neuer Kälbergruppen erkrankten Tiere an Bronchopneumonien.
- ✓ Kokzidiose-bedingter Durchfall bei Kälbern in den ersten Lebenswochen.
- ✓ Aufgrund einer BTV-Infektion erkrankten vermehrt Kühe an Bronchopneumonien in Kombination mit Durchfällen.
- ✓ Es trat vermehrt Panaritium bei den Milchkühen auf.

Negativbeispiele (keine allgemeinen Angaben, so sollte es im Maßnahmenplan auf keinen Fall aussehen)

- ✗ Keine Angaben oder nur Kreuze bei Atmungsapparat, Euter etc.
- ✗ Siehe HIT oder AuA-Belege / Verschreibungen
- ✗ BTV-Infektion
- ✗ Pneumonie, Enteritis
- ✗ Es liegt eine gute Eutergesundheit im Betrieb vor.

Zur weiterführenden Diagnostik (Erregernachweis, Resistenztest, Befunde z.B. Sektionsbefunde) sollten Angaben zum nachgewiesenen ursächlichen Erreger, sofern vorhanden, Ergebnisse zum Antibiogramm und ggf. sonstigen Befunden gemacht werden. Das kann in einer Beschreibung erfolgen oder durch Beifügung der Befunde in Kopie.

Nutzen Sie diese Erkenntnisse zusammen mit Ihrer Tierärztin oder Ihrem Tierarzt für die zukünftige Behandlungsentscheidungen.

Im Abschnitt Beratung / Maßnahmen ist es ebenfalls erforderlich, genaue Angaben zu Verbesserungsmaßnahmen zu machen. Das können je nach Krankheitsbild Verbesserungen in der

Lüftung und/oder Schadgaskonzentration (Atemwegserkrankungen), Stallhygiene (Klauen-Eutergesundheit), Fütterung (Stoffwechselhaushalt), Impfungen usw. sein.

Auch hier gibt es Positiv- und Negativbeispiele aus den Maßnahmenplänen:

Tierärztliche Beratung:

- ✗ Diagnostik / nicht nötig / keine Angaben
- ✓ Da die Erkrankung direkt nach der Aufstallung eintritt, ist davon auszugehen, dass diese bereits vor Ankunft im Betrieb infiziert waren.
- ✓ Durch eine Impfung der Kühe gegen eine BTV 3-Infektion sollte die Immunität gegenüber bakteriellen Sekundärinfektionen verbessert werden.
- ✓ Durch Erhöhung der Reinigungsmaßnahmen im Bereich XY von 2x auf 3x pro Tag sollte die Wahrscheinlichkeit einer Infektion der Klauen reduziert werden.
- ✓ Die Infektionswahrscheinlichkeit der Euter mit Sc. uberis in der letzten Woche vor Abkalbung kann durch 2x statt 1x tägliches Entmisten und Nachstreuen mit sauberer und trockener Einstreu des Abkalbebereichs reduziert werden.

Maßnahmen zur Verringerung des Antibiotika-Einsatzes:

- ✗ Es sind keine Maßnahmen erforderlich
- ✗ Kälberzukauf optimieren
- ✗ Reinigung und Desinfektion verbessern
- ✗ Impfungen anpassen
- ✓ Ausreichend schwere (mind. 50 kg) Kälber zukaufen
- ✓ Desinfektion mit Mittel X, 2. Desinfektion nach 4 Tagen mit Mittel Y
- ✓ Änderung des Impfschemas auf Impfstoff XY in der 1. und 4. Aufzuchtwoche
- ✓ Die Abkalbebuchte wird 2x täglich und nach jeder Abkalbung entmistet und neu eingestreut.

Die einzelne Maßnahme ist so detailliert zu beschreiben, dass erkennbar wird, was genau vorgesehen ist, in wenigen, aber aussagekräftigen Worten.

Ansprechpartner/-in:

Landkreis Cuxhaven:

Frau Brosius-Neubauer

Tel.: 04721/66-2683

v.brosius-neubauer@landkreis-cuxhaven.de

Frau Jacobsen

Tel.: 04721/66-2037

r.jacobsen@landkreis-cuxhaven.de

VIT-Verden

Tel.: 04231 / 95550